

3) wenn eine Buchhandlung vorhanden ist, der vom Autor das Verlagsrecht auf gewisse oder alle neuen Ausgaben eingeräumt ist.

Die Ausnahmen 1 und 2 kommen vorliegend nicht in Betracht; die unter 3 greift um deswillen nicht Platz, weil die Nicolai'sche Buchh. nicht behauptet, daß sie von Körner das Recht zu neuen Ausgaben — im oben entwickelten gesetzlichen Sinne — schriftlich übertragen erhalten habe.

Die gedachten Ausnahmen machen es klar, daß nach dem Preuß. Landrechte Fälle vorkommen, in welchen das geistige Eigenthum an Schriften auf ewige Zeit oder doch auf eine längere Periode, als die im Gesetze vom 11. Juni 1837 festgesetzte (Lebenszeit des Autors und 30 Jahre nach seinem Tode), gegen Dritte geschützt war.

Gerade diese Fälle scheinen die Verordnung vom 5. Juli 1844 ins Leben gerufen zu haben. Die Berechtigten durften nach dem Landrechte, unter dessen Herrschaft ihre Rechte begründet waren, einen längeren Schutz erwarten, der ihnen durch die absoluten Bestimmungen des Gesetzes von 1837 verbürgt ward, und der Preuß. Gesetzgeber hielt es für billig, denen, die am 11. Juni 1837 noch geschützt waren, aber auch nur diesen, durch seine neue Verordnung den Schutz auf angemessene Dauer zu verlängern.

Mit dem oben erwähnten Erkenntnisse des Kassationshofes steht nun das in Nr. 96 d. Bl. abgedruckte in sofern in Widerspruch, als in dem letzteren angenommen wird, daß der Vertrag von 1833 der Nicolai'schen Buchh. ein gegen Dritte wirksames Verlagsrecht gegeben haben.

Diese Annahme ist unrichtig. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß in der durch Erkenntniß vom 11. Nov. 1851 erledigten Untersuchungssache wesentlich von der vorstehend behandelten ganz verschiedene Frage agitirt worden ist, nämlich die Frage,

ob die Verordnung von 1844 auf einen in der Rheinprovinz veranstalteten Nachdruck auch dann anwendbar sei, wenn der altpreussische Verlagshändler zwar nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, nicht aber nach den Bestimmungen des particulären Rechtes der Rheinprovinz (franzöf. Dekret vom 5. Febr. 1810) bei Publication des Gesetzes vom 11. Juni 1837 geschützt war?

Der Gerichtshof hat diese Frage aus aner kennenswerthen Gründen bejaht.

Einige Worte über schöne Literatur und Kunst der Gegenwart, soweit sie den Buchhandel interessieren.

Es kann nicht geleugnet werden, daß unsere schöne Literatur in der Hervorbringung von Werken, die eine Berechtigung in sich tragen in der Geschichte der Literatur eine erste Stelle einzunehmen, im höchsten Grade arm zu nennen ist. — Betrachten wir die ungewöhnlichen Erfolge, wie sie in neuester Zeit, namentlich den poetischen Erzeugnissen von Redwig, Seibel, Putzig, Guskow zu Theil geworden sind, so werden wir finden, daß es meistens die Strömungen der Zeit gewesen sind, die jedem der Genannten in verschiedener Art eine außergewöhnliche Stelle angewiesen haben.

Finden wir in Guskow's Rittern die Schärfe des Verstandes vorherrschend, mit welcher er in die Saiten der politisch bewegten Zeit greift, Charaktere vorüberführt, die Jedem in der Wirklichkeit mehr oder weniger nahe getreten sind, und Fragen berührt, die geeignet sind in ihrer allgemeineren Gültigkeit auch allgemeinere Aufmerksamkeit zu erregen, so wird trotzdem diesem geistreichen Werk ein nachhaltiger Werth nicht vindicirt werden können, und die Ritter vom Geiste werden über eine Gelegenheits-Schrift im höhern Sinne nicht hinauskommen.

Redwig taucht seine Feder im günstigsten Augenblicke in die etwas stockend gewordenen Arterien mittelalterlicher Religiosität, und führt in schöner, poetischer Sprache anmuthige Bilder aus dem heimlichen Waldesleben, aus dem glänzenden Ritterthum, dem Leser vorüber. Mit individueller, wenn auch nicht ästhetischer Berechtigung will dieser nichts von einer zerschneidenden Kritik wissen, die ihm, wie eine zu stechende Maisonne, sein schönes Amaranth erbleichen macht. —

Der talentvolle Putzig hat für seinen Erfolg die reizendsten Fürsprecher, denn wer es versteht Baum und Blume, ja die ganze Natur so lieblich reden zu lassen, dem muß unwiderstehlich die Gunst der ganzen weiblichen Welt zufallen.

Den dauerndsten Erfolg und ersten Preis der Jetztzeit wird unbezweifelt die keusche Muse Seibel's sich erringen. Denn nicht allein ist es die schöne Form, aus der er den Gedanken wie den Duft aus schönen Blumen steigen läßt, es ist seine rein sittliche, ernste Natur, sein gläubig offenes Herz, sein tiefes Gemüth, die ihn zum ächten vaterländischen Dichter, und somit zu Deutschlands Liebling machen. —

Werfen wir nun einen Blick auf das verwandte Gebiet der schönen Künste, so werden wir sehr bald gewahr, daß diese in der Gegenwart Bedeutenderes und Bleibenderes zu leisten vermögen als die Literatur, und es ist gewiß ein für diese Behauptung sprechendes Zeugniß daß letztere sich der Kunst immer mehr nähert und sie mehr als je zu ihrer Bundesgenossin macht. So entstanden die vielfachen illustrierten Ausgaben, deren Bilderschmuck sehr häufig der Haupttheil des ganzen Werkes geblieben ist. So sehen wir in neuester Zeit die bildende Kunst ganz selbstständig zu uns reden in dem schönen Bilderwerke von Schnorr von Carolsfeld, dem die Kunstgeschichte auf ihren Blättern einen ehrenden Platz einzuräumen nicht anstehen kann. Angeregt durch das Wort und in Begleitung desselben, begegnen wir den ersten Lieferungen der prachtvollen Ausgabe von Göthe's Faust, bei aller Anerkennung dieser Compositionen vermiffen wir doch in denselben diejenige Einheit, wie wir sie beim Reinecke Fuchs zu bewundern so glücklich waren, und damit wären wir bei einem Künstler angelangt, der die größten und reichsten Schätze der staunenden Welt zu übergeben im Begriff steht. Wilhelm von Kaulbach giebt in den colossalen Wandgemälden des Neuen Museums zu Berlin nichts Geringeres, als eine Darstellung der gesammten Entwicklung des Menschengeschlechts in welthistorischen Perioden, die Alles einschließen und auf Alles Bezug nehmen, was je unsere Welt bewegt und beschäftigt hat. Solcher Aufgabe war nur ein Meister gewachsen, der mit seinem eminenten Geist die Tiefen der Weltgeschichte erfaßt, und mit einem Griffel, den die Schönheit selbst zu führen scheint, in gigantischen Zügen niederschreibt. Wer Gelegenheit hatte, nächst den bekannteren Bildern, die Cartons der Blüthe Griechenlands, Karls des Großen, der Wissenschaft, deren Schooß ein Genius mit leuchtender Fackel entsteigt, der Italia, den heitern Lauf der Frieße, welche über das große Ganze sich hinziehen, zu sehen, der wird still und bewundernd vor solchen Schöpfungen sich neigen und an einer Zeit nicht ganz verzweifeln, die im Stande ist so Herrliches hervorzubringen. — Es gehört ein nicht geringer Muth und eine eigenthümliche Energie dazu an die Verwirklichung eines so riesigen Werkes zu denken. Wir haben indeß die Aussicht eine solche und zwar in einer der erhabenen Sache würdigsten Weise in kurzer Frist zu begrüßen, da der Hofbuchhändler Alexander Duncker in Berlin die großartigen Schöpfungen Kaulbach's durch die schönsten Kupferstiche zum Eigenthum der deutschen Nation machen wird. Möchten diese nicht gewöhnlichen Bemühungen einen empfänglichen Boden finden und das Vaterland zeigen, daß es verstehe, seine ihm eigenthümlichen Meisterwerke zu ehren und seine Theilnahme beweisen, daß der Blick nicht immer aufs Neue dem Auslande zugewendet werden muß. Finden die Schöpfungen deut-